

61 - 0969/2024

Westerstede, den 02.05.2024

Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, 26180 Rastede
Standortkonzept Photovoltaikanlagen, Ipwegermoor, Vorhaben Wattmanufaktur

1. Vermerk

Fläche 1:

Vor dem Hintergrund unseres gemeinsamen Gespräches mit der Gemeinde am 27.03.2024 mit Herrn Henkel, Herrn Dr. Jürgens und Herrn Gerdes vom Landkreis wurde der Standort 1 nach Rückkehr von Frau Wellmann aus naturschutzfachlicher Sicht geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Machbarkeit der geplanten Moor-PV-Anlage mit dem Kompensationszweck des Flächenpools der Gemeinde Rastede nicht vereinbar ist.

Der Flächenpool der Gemeinde ist in den Jahren 1999 entstanden. Im Zuge der Planung eines Naturschutzgebietes im Bereich Loyer Moor haben sich Herr Röckendorf und Frau Wille von der damaligen Bezirksregierung an die Gemeinde Rastede, damals vertreten durch Herrn Reins und Herrn Günther in Verbindung gesetzt. Ziel war die Erweiterung des geplanten Naturschutzgebietes „Loyermoor“ und Vernetzung mit dem geplanten Naturschutzgebiet „Barkenkuhlen im Ipwegermoor“. Mit der Zielsetzung der Extensivierung der vorhandenen Grünlandflächen und der besonderen Lage zwischen den Schutzgebieten und geplanten späteren tlw. Vernässung der Flächen wurden für die Kompensationsflächen pro m² ein Aufwertungsfaktor von 2 Werteinheiten berücksichtigt.

Die erstmalige Anlage eines Flächenpools sollte hier der Zielsetzung des Naturschutzes und wirksamen Zusammenlegung von Flächen, aber auch zu einer Vermeidung mit Konflikten in der Landschaft dienen, da es sich um einen eher unattraktiven Bereich für die Landwirtschaft handelte. Der Ankauf der Flächen wurde daher von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde befürwortet. Die Flächen stellen eine Pufferzone zwischen dem Naturschutzgebiet und naturschutzwürdigen Bereichen dar und dienen als Wiesenvogelbrutgebiet. Sie haben einen besonderen naturschutzfachlichen Wert für den Biotopverbund der gemäß § 13a NNatSchG zu schaffen ist.

Eine Moor-PV an diesem Standort stellt einen zusätzlichen Eingriff dar, durch den Natur und Landschaft erheblich beeinträchtigt werden.

Ein Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan zeigt, dass am östlichen Rand der Gemeinde durch einen Solarpark mit einer Mindestgröße von 30ha dieser Biotopverbund unterbrochen wird. Da für das Unternehmen nur eine Flächegröße von ca. 30 ha rentabel ist, wird der Biotopverbund dauerhaft durch die erforderliche Einzäunung der gewerblichen Fläche und Wartungsarbeiten gestört. Auch wenn durch eine eventuell mögliche Vernässung der Standort eine Verbesserung des Klimas auf der Fläche eintreten könnte, wird durch die Verschattung und den Aufbau der Anlage mit Befestigung der Fundamente nur eine eingeschränkte Entwicklung von moortypischen Pflanzenarten stattfinden können.

Der Standort ist daher kritisch zu beurteilen und steht den Belangen des Naturschutzes entgegen.

Anlage:

Abbildung 1: Entwicklungskorridore Biotopverbund, LRP

Abbildung 2: Darstellung Bereich Restriktionsprüfung

Schreiben der Gemeinde Rastede und des Landkreises von April 1999

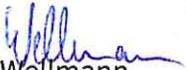
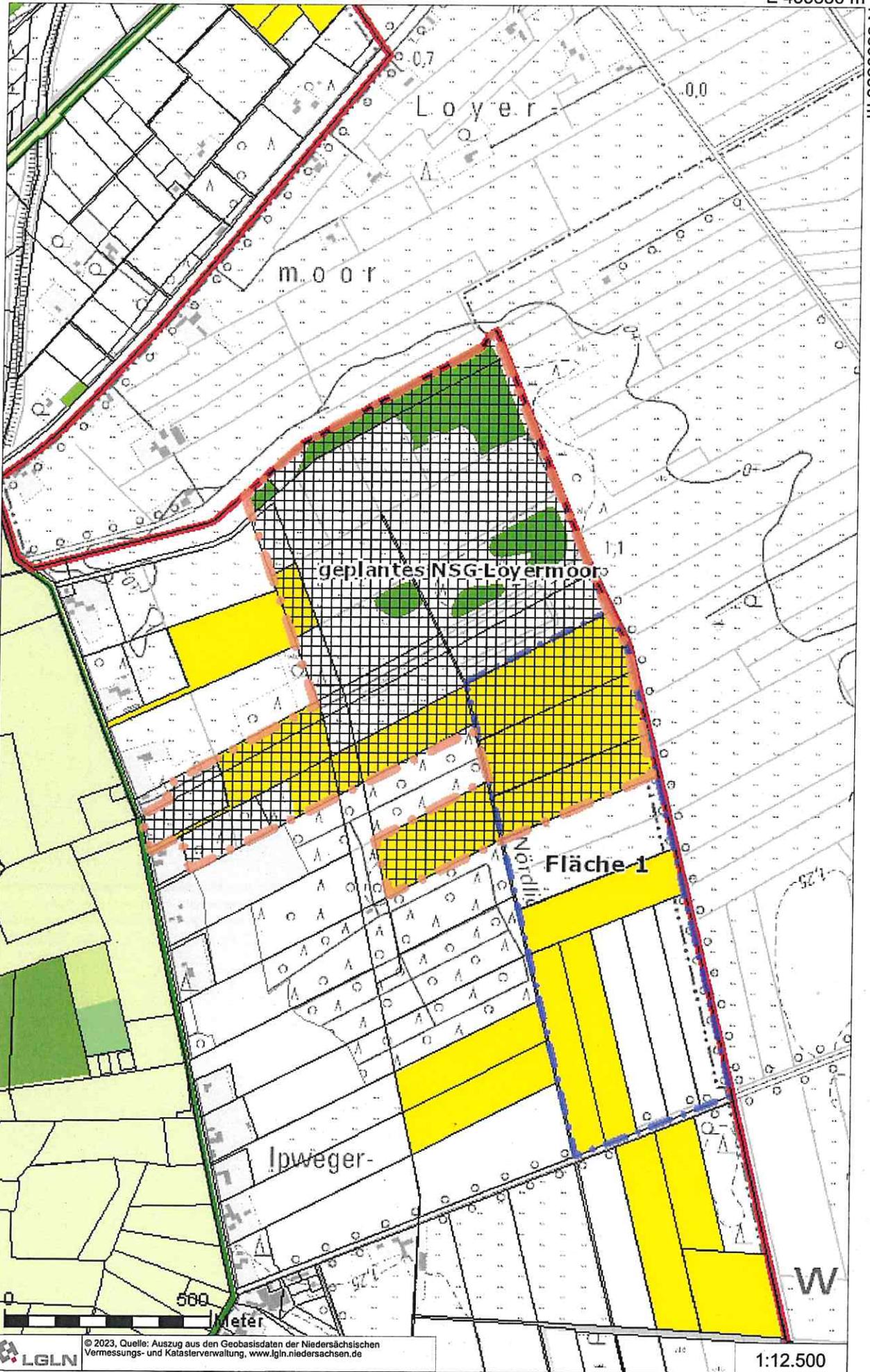

Wellmann

Abbildung 1: Biotopverbund Moor



E 453886 m

N 5899836 m



N 5896573 m



© 2023, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

E 451835 m

1:12.500

TN 271/99

Gemeinde Rastede
Planungsamt

26180 Rastede

Umweltamt

Frau Wellmann

262

262 262

E-Mail: umweltamt@ammerland.de

15.04.99

61 Wel/fz

28. April 1999

Kompensationsflächen im Ipweger- und Hankhauser Moor

In der o. g. Angelegenheit hat am 26. April 1999 ein gemeinsamer Ortstermin mit Herrn Günther von der Gemeinde Rastede und Frau Wellmann vom Landkreis stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass die vorgeschlagenen Kompensationsflächen hervorragend für die Zwecke des Naturschutzes geeignet sind. Die Flächen wurden nach dem Modell des Niedersächsischen Städtetages wie folgt eingeschätzt und bewertet:

Flächen im Ipweger Moor

1. Flur 52, Flurstücke 42/1 und 47/2:

Die Flächen werden z. Z. als Mähweide mäßig intensiv genutzt. Nach dem Landschaftsrahmenplan sind sie einem Gebiet zur Erhaltung und Entwicklung von Hochmoorflächen zugeordnet worden. Östlich angrenzend ist eine Mischwaldfläche, südlich, westlich und nördlich des Nordermoor-Damms sind Grünlandflächen unterschiedlicher Nutzungsintensität vorhanden. Nach dem Modell des Niedersächsischen Städtetages wären diese Flächen als Intensivgrünland auf Hochmoorstandorten (GIH) mit Wertfaktor 3 bewertet und könnten durch extensive Grünlandnutzung zu einem mageren mesophilen Grünland kalkarmer Standorte (GMA), Wertfaktor 4, aufgewertet werden. Als Trittstein für die Biotopvernetzung im Bereich des Naturraumes Ipweger Moor sind diese Flächen für die Zwecke des Naturschutzes geeignet.

2. Flur 52, Flurstücke 2/2, 3/2, 4/2, 7/2, 9/2, 21/2, 22/2, 23/2:

Diese Flächen befinden sich in der Pufferzone des geplanten Naturschutzgebietes „Loyer Moor“. Es handelt sich um Grünlandflächen, die z. Z. als Mähweide, teilweise als Weide, genutzt sind und nach dem Modell des Niedersächsischen Städtetages als Intensivgrünland auf Hochmoorstandorten mit Wertfaktor 3 zu bewerten wären. Aufgrund der Lage zu den Kernflächen des Naturschutzgebietes und der geplanten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen könnten diese Flächen durch geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wie z.B. Extensivierung der Grünlandnutzung um 2 Wertfaktoren aufgewertet werden.

Fläche im Hankhauser Moor

Bei dieser Fläche handelt es sich um eine mäßig intensiv genutzte Mähweide. Nördlich angrenzend befindet sich ein Laubwald aus vorwiegend Birken. An der Straße „Deelenweg“ und an der südlichen Seite ist teilweise Gehölzaufwuchs entlang des Grabens vorhanden. Nördlich der Fläche wurden im östlichen Bereich entlang der Grabenkante Gagelsträucher vorgefunden, die nach den Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt sind. Im westlichen vorderen Viertel der Fläche

sind teilweise Ablagerungen (Mähgut) und ein Kabelschlauch vorhanden. Nach dem Landschaftsrahmenplan ist das Grundstück einem Gebiet zur Erhaltung und Entwicklung von Hochmoorflächen zugeordnet worden. Entsprechend dem Modell des Niedersächsischen Städtetages ist die Fläche als Intensivgrünland auf Hochmoorstandorten (GIH) mit Wertfaktor 3 einzustufen. Wünschenswert aus der Sicht des Naturschutzes wäre eine extensive Grünlandnutzung dieser Fläche oder auch die Aufwertung dieser Fläche durch biotopgestaltende Maßnahmen, zum Teil belassen einer Sukzessionsfläche im östlichen Teil der Fläche oder auch Anpflanzungen von naturnahen Feldgehölzen. Nach überschlägiger Ermittlung kann für diese Flächen ein Aufwertungsfaktor von 1, stellenweise bis 2 erreicht werden. Es wird vorgeschlagen, dass die Abfälle auf dem Grundstück (3 Rundballen und ein Kabelschlauch) vor Kauf der Fläche durch den Eigentümer beseitigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Hinrichs



2. Zum Vorgang

abgesandt am: _____

Wel173



Gemeinde Rastede · 26180 Rastede · Sophienstraße 27

Gemeinde Rastede
Der Gemeindedirektor

Landkreis Ammerland
Untere Naturschutzbehörde
z.Hd. Frau Wellmann

26653 Westerstede

Sophienstr. 27
26180 Rastede, den
Bereich/Amt
Sachbearbeiter/-in

15.
20.04.1999
Planungsamt
Herr Günther

Landkreis Ammerland
Westerstede

Eing. 19. APR. 1999

Telefon
Durchwahl
Fax
Internet:
e-Mail:

50
(0 44 02) 920- 157
(0 44 02) 920-222
<http://www.rastede.de>
gemeinde@rastede.de

Kompensationsflächen Ipwegermoor

Sehr geehrte Frau Wellmann,

in der Anlage übersende ich Ihnen einige Kartenausschnitte aus dem Bereich Ipweger Moor mit der Bitte um Prüfung, welche Aufwertung im Falle einer Inanspruchnahme der Flächen für Kompensationsmaßnahmen erreichbar wäre. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Flächen:

1. Flur 52, Flurstücke 42/1 und 47/2 (Anlage 1)
2. Flur 52, Flurstücke 2/2, 3/2, 4/2, 7/2, sowie 9/2, 21/2, 22/2, 23/2 (Anlage 2)

Die unter 1.) aufgeführten Flächen wurden der Gemeinde von einem Landwirt im Tausch für eine Fläche in Leuchtenburg angeboten.

Bei den unter 2.) aufgeführten Flurstücken handelt es sich um private Flächen, welche nach dem aktuellen Entwurf der Verordnung für das geplante NSG „Loyer Moor“ (Stand 29.09.97) unter Schutz kommen sollen.

Die Gemeinde prüft z.Z. die Möglichkeit einer Flächenpoolbildung im Ipweger und Loyer Moor. Hierüber wurde kürzlich ein Gespräch mit der Oberen Naturschutzbehörde geführt. Es handelt sich um den in Anlage 3 gekennzeichneten Bereich nördlich des Huntorfer Damms. Dabei steht zunächst der Erwerb von Flächen innerhalb des geplanten NSG zur Prüfung an. Diese Flächen wären entsprechend auf ihre Eignung für Kompensationsmaßnahmen zu prüfen. Für die übrigen Flächen, die in dem in Anlage 3 abgegrenzten Bereich liegen, würde uns zunächst eine grundsätzliche Einschätzung der Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne des Naturschutzes ausreichen.

Zur Abklärung der anstehenden Fragen schlage ich vor, telefonisch einen Termin für eine gemeinsame Ortsbesichtigung zu vereinbaren.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Reins



Besuchszeiten:
Montag-Freitag: 8-12 Uhr
Donnerstag: 15-17.30 Uhr
☎ Zentrale: (0 44 02) 920-0

Bankkonten der Gemeindekasse:
Landessparkasse Rastede
(BLZ 280 501 00)
Kto. 043-400 035

Oib. Landesbank Rastede
(BLZ 280 226 20)
Kto. 1603 035 500

Raiffeisenbank Rastede
(BLZ 280 621 65)
Kto. 101 274 600

Raiffeisenbank Hahn
(BLZ 280 691 46)
Kto. 3311 100

Postcheckkonto:
Postgiroamt Hannover
(BLZ 250 100 30)
Kto. 7782-302